

# Konsultation

## Eigenerwirtschaftung der Mittel

1968 wird in den volkseigenen Betrieben der Industrie, des Bauwesens und des Konsumgüterbinnenhandels begonnen, das Prinzip der Eigenerwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion zu verwirklichen. Mit den dazu beschlossenen Grundsätzen<sup>1)</sup> wird ein weiterer Schritt getan, das neue ökonomische System der Planung und Leitung in den Betrieben und Kombinate als Gesamtsystem zu verwirklichen. Dazu ist jedoch notwendig, wie im Bericht des Politbüros an das 3. Plenum des Zentralkomitees betont wird, daß die Parteiorganisatoren des ZK in den WB und die Parteileitungen in den Betrieben „die unverfälschte Durchführung der Grundsätze über die Anwendung des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion kontrollieren“.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, müssen die Parteileitungen über exaktes Wissen darüber verfügen, worum es bei der Anwendung des Prinzips der Eigenerwirtschaftung geht. Ausgangspunkt sind die Beschlüsse der Partei,

### Größere Entscheidungsmöglichkeit und Verantwortung

Die selbst zu erwirtschaftenden Mittel effektiv einzusetzen erfordert, in den Betrieben und Kombinate genau zu berechnen und zu entscheiden, in welcher Höhe Mittel zur Lösung

in denen die Rolle der Betriebe und Kombinate im ökonomischen System des Sozialismus hervorgehoben wird. Die Betriebe und Kombinate bilden die entscheidende Basis der sozialistischen Gesellschaft. Hier wird der Reproduktionsprozeß gestaltet und in erster Linie über den Zuwachs des Nationaleinkommens und seiner zweckmäßigsten Verwendung entschieden. Das Prinzip der Eigenerwirtschaftung ist dazu ein aktives Instrument. Eigenerwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion bedeutet:

Die Betriebe, Kombinate und WB haben zur Erfüllung der staatlichen Planaufgaben

- die materiellen und finanziellen Mittel für die Erhaltung, Erneuerung und Erweiterung der Grund- und Umlauffonds sowie für die Fonds der materiellen Interessiertheit selbst gründlich zu berechnen,
- die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zu erwirtschaften und
- die materielle Deckung der Vorhaben selbst zu sichern.

der Planaufgaben zu investieren sind, wie die materielle Deckung durch Bilanzen und Verträge geschaffen wird und die finanziellen Fonds erwirtschaftet werden. Damit erhöht sich die volkswirtschaftliche

Verantwortung der Leiter. Ihren Mut und ihre Fähigkeiten zu klaren Entscheidungen allseitig zu fördern, ist ein wichtiges Anliegen der Parteiarbeit.

Die Betriebe und Kombinate erhalten für den Plan 1968 u. a. zwei wichtige finanzielle Kennziffern:

- den zu erwirtschaftenden Nettogewinn (Gesamtgewinn abzüglich Produktionsfondsabgabe) und
- die Summe der Nettogewinnabführung an den Staat.

Die Abführungen an den Staat dürfen nicht unterschritten werden. Sie sind für den Betrieb eine verbindliche Verpflichtung. Über den verbleibenden Nettogewinn verfügen die Betriebe selbst. Sie entscheiden, wie dieser Teil für Investitionen und Umlaufmittel, für die Rückzahlung von Investitionskrediten, für die Bildung des Prämienfonds bis zur gesetzlich zulässigen Höhe und für Sonstige Maßnahmen auf Grund verbindlicher Regelungen verwendet werden soll. Die Betriebe erhalten somit im Rahmen des zentralen staatlichen Planes die notwendige Entscheidungsmöglichkeit und Verantwortung für die Gestaltung ihres Reproduktionsprozesses.

Als nächster Schritt ist vorgesehen, längerfristige Normative der Eigenerwirtschaftung auszuarbeiten, die zunächst für die Jahre 1969 und 1970 angewendet werden sollen. „Diese Normative sind nicht schlechthin Faktoren für finanztechnische Regelungen, sondern sie müssen als wissenschaftlich begründete ökonomische Führungsinstrumente entwickelt werden. Sie sollen dem Ministerrat, den Ministerien und den Generaldirektoren der WB dazu dienen, die volkswirtschaftliche und zweigliche Strukturpolitik durchzusetzen, den Betrieben eine stabilere

1) GBl. 11/1967, Nr. 68